dbb Hessen Nachrichten

NUMMER 5/2024 22. MAI 2024

MACH DEN TEST!

Die Europawahl steht bevor.
Schon gewählt? Wenigstens
schon eine Idee oder vielleicht
Ahnung? Die Wahl mag für
einige nicht leichtfallen. Zu
ähnlich die Programme oder zu
unübersichtlich das Angebot.
Eines ist aber auch klar: Nicht
wählen ist keine Option.
Mündiger Bürger zu sein
bedeutet, sich zu informieren.
Tipp: Einfach mal den Wahl-OMat testen. Wetten, dass Sie
überrascht sein werden?

https://www.wahl-omat.de/europawahl2024/app/ main_app.html

Inhaltsverzeichnis

Trauer: Heinrich Roßkopf plötzlich verstorben **Seite 2**

LaHaVo: Abschiede und neue Gesichter **Seite 4**

Beihilfe: Gründe für die Verzögerungen **Seite 4**

Tarif: dbb Hessen begrüßt Übertragung **Seite 6**

Jugend: Vorstand nach
Nachwahlen komplett Seite 9

Rechtspflegertag mit
Diskussion Seite 9

Unser Grundgesetz wird 75 Jahre alt



Deutschland hat eine Verfassung, um die uns große Teile der Welt beneiden, oder die als Blaupause für weitere Verfassungen diente. Darauf kann man stolz sein. Auch darauf, dass das Grundgesetz seit 75 Jahren Garant und Grundlage für Demokratie, Frieden und Wohlstand in unserem Land ist – das sollten wir zu Recht feiern!

Aber: Demokratie und Frieden sind keine Selbstläufer, wie man derzeit immer wieder sehen muss. Die Demokratie und damit auch unser Grundgesetz sind in großer Gefahr. In Deutschland formieren sich politische und gesellschaftliche Kräfte, die es anscheinend darauf abgesehen haben, diese zu Schwächen und in letzter Konsequenz abzuschaffen. Demokratische Institutionen werden verächtlich gemacht und verhöhnt, der bisherige Konsens, politische Positionen auf der Basis des Grundgesetzes auszutauschen, wird zunehmend durch Freund-Feind-Rhetorik und gewaltsame Übergriffe gegen Politiker, Amtsträger und letztlich alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ersetzt.

Wir beobachten schon lange eine Veränderung im politischen Klima. Wir beobachten eine zunehmende Verrohung gegenüber Einsatzkräften aber zunehmend auch

andere Personengruppen, die den Staat repräsentieren: Lehrer, Beschäftigte in der Justiz, Gerichtsvollzieher bis hinein in bis dato friedliche Amtsstuben. Dieser Entwicklung muss sich die Gesellschaft, muss sich der Staat mit seinen Institutionen, müssen wir uns als Verbände und Gewerkschaften entgegenstellen – laut und vernehmbar. Und wir müssen uns denen entschlossen entgegenstellen, die uns unsere Werteordnung aus unterschiedlichsten Gründen zerstören wollen. "Das tut der dbb Hessen seit 75 Jahren, ebenso lange, wie es das Grundgesetz gibt", sagt der Vorsitzende des dbb Hessen, **Heini Schmitt**. "Der dbb Hessen steht felsenfest auf dem Boden des Grundgesetzes und an der Seite der Demokratie."

75 Jahre Grundgesetz sind ein Grund zu feiern. Aber 75 Jahre Grundgesetz sind auch eine Verpflichtung und ein Imperativ an Alle, auch künftig dafür Sorge zu tragen, dass unsere Gesellschaft auch weiter in Frieden miteinander leben kann. Die politischen Herausforderungen mögen gewaltig sein. Noch gewaltiger wäre jedoch am Ende der Schaden, sollten demokratiefeindliche und Demokratie verachtende politische und gesellschaftliche Kräfte am Ende die Oberhand gewinnen.

Der dbb beamtenbund und tarifunion, Landesverband Hessen, ist der Dachverband des öffentlichen Dienstes mit 39 Mitgliedsverbänden und rd. 48.000 Mitglieder.

Nachruf: dbb Hessen trauert um seinen Tarifausschussvorsitzenden Heinrich Roßkopf



Der dbb beamtenbund und tarifunion, Landesbund Hessen, trauert um seinen Tarifausschussvorsitzenden **Heinrich Roßkopf**, der am 22. April 2024 im Alter von nur 66 Jahren in Stockstadt am Rhein verstorben ist.

Heinrich Roßkopf leitete seit 2015 den Tarifausschuss des dbb Hessen und engagierte sich über all' die Jahre in mehreren Einkommensrunden mit großem Engagement sehr erfolgreich für die Belange der Tarifbeschäftigten in Hessen. Zuletzt gestaltete er den erfolgreichen Abschluss eines neuen Tarifvertrags für die Beschäftigten in der hessischen Landesverwaltung (TV-H) am 15. März dieses Jahres ganz maßgeblich mit.

Er war ein ausgewiesener Fachmann des Tarifrechts, sein Rat war weithin gefragt und unzählige Kolleginnen und Kollegen erhielten wertvolle Antworten auf komplexe Fragestellungen von ihm. Seit 2015 gehörte er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Tarifausschusses auch der Landesleitung des dbb Hessen an.

In seiner Heimatgewerkschaft, der Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbediensteten VDStra., war er von 2007 bis 2015 stellv. Landesvorsitzender und von 2015 bis 2022 deren Landesvorsitzender. 2022 wurde der dann zum Landesehrenvorsitzenden der VDStra. Hessen gewählt. Dem Bundesvorstand der VDStra. gehörte er von 2007 bis 2022 an, ab 2015 war er Mitglied im geschäftsführenden Bundesvorstand. Seit 2022 hatte er



Von 2005 bis 2022 war Heinrich Roßkopf Mitglied bzw. Vorsitzender des örtlichen Personalrats beim damaligen Amt für Straßen- und Verkehrswesen (später Hessen Mobil) in Darmstadt, außerdem stellv. Vorsitzender des Bezirks- bzw. später Gesamtpersonalrat bei Hessen Mobil.

Auch in der Kommunalpolitik engagierte er sich über viele Jahre zum Wohl der Allgemeinheit. So war er u. a. viele Jahre Vorsitzender der CDU in Stockstadt am Rhein. Für seine Tätigkeiten in der Kommunalpolitik, in der Gewerkschaft und im Personalrat wurde er 2017 mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen ausgezeichnet.

Heinrich Roßkopf war "Der Tarifmann" des dbb Hessen, er verkörperte die kompetente und kämpferische Vertretung der Interessen der Tarifbeschäftigten in idealer Weise. Er war ein gradliniger, absolut zuverlässiger und verlässlicher Teamplayer, stets mit einer Portion Humor ausgestattet. Besonders zeichnete ihn aus, dass die Belange der Kolleginnen und Kollegen für ihn immer wichtiger waren als seine eigenen. Der dbb Hessen ist Heinrich Roßkopf zu großem Dank verpflichtet. Wir verlieren einen hoch geschätzten Kollegen, einen Gewerkschafter im besten Sinne und einen eng verbundenen Freund. In Gedanken sind wir bei seinen Angehörigen, wir trauern mit ihnen.

Sie möchten die dbb Nachrichten direkt und kostenlos ins eigene Mailpostfach geschickt bekommen? Kein Problem! Einfach bestellen per Mail an: presse@dbbhessen.de

Landeshauptvorstand: Verabschiedungen und viele neue Gesichter



Das Gedenken an den plötzlichen Tod des
Tarifausschussvorsitzenden Heinrich Roßkopf
sowie eine Schweigeminute für den kürzlich
verstorbenen langjährigen Rechtsanwalt, Heinz
Fischer, eröffneten die jüngste Sitzung des
Landeshauptvorstands in Frankfurt Griesheim. Und
es gab noch weitere Abschiede: Die Vorsitzende
des dbbj-Jugend, Janna Melzer, hatte bereits vor
einigen Wochen aus beruflichen Gründen ihr Amt
niedergelegt. Sie wurde nun vom
Landesvorsitzenden Heini Schmitt mit großem
Dank verabschiedet (Foto). Doch auch einige neue

Gesichter waren im Plenum zu erkennen. Für die Vereinigung der Bediensteten im Geschäftsbereich des Hessischen Rechnungshofs war **Ilka Raab** entsendet worden. Erstmals als Vorsitzender des Anwaltsvereins nahm **Paul Elsässer** teil. Auch **Rene Pfeiffer** (DSTG) war erstmals als Beisitzer des dbb Landesvorstands anwesend.

Erstmals entsendet von ihren Verbänden wurden Arndt Planz (DSTG), Christian Sorg (hphv), Tanja Maruhn (DPolG), Dominik Meusel (vhw), Linda Walter (BDR), Thorsten Becker (vbba), Harald Brunner (GdV) und Joachim Stock vom Bezirksverband Osthessen.

Wesentlicher Teil der Diskussion war die Nachlese der abgelaufenen Einkommensrunde und die damit zusammenhängende Übertragung des Ergebnisses auf Besoldung und Versorgung. Vereinzelt berichteten Kollegen von Druck und Drohungen von Dienststellenleitungen gegen die Teilnahme an Kundgebungen oder der Demonstration in Wiesbaden – dies habe an der Basis teilweise zu Verunsicherungen geführt. Auch die neuerlich wieder gehäuft auftretenden Verzögerungen bei der Bearbeitung von Beihilfe-Anträgen wurden diskutiert. Breiten Raum nahm auch die Diskussion zum weiteren Umgang mit der AfD-Fraktion im hessischen Landtag ein. Weiterhin wurde über die im Mai anstehenden Personalratswahlen gesprochen.

Beihilfe: Höheres Aufkommen sorgt für längere Verzögerungen

In jüngster Zeit erreichen den dbb Hessen wieder häufiger Beschwerdeanrufe zur Beihilfe. Darin beschweren sich Mitglieder, dass die Bearbeitungszeit von Anträgen teilweise sieben Wochen oder länger dauere – während vereinzelt etwa Kliniken deutlich kürzere Zahlungsziele haben. Folge: Gerade bei höheren Rechnungsbeträgen kann es passieren, dass Personen in finanzielle Bedrängnis geraten – ein Zustand, der für die Beschäftigten auf keinen Fall zum Dauerzustand werden darf.

Auf der Suche nach Ursachen hatte darum der dbb Hessen den zuständigen Regierungspräsidenten in Kassel, **Mark Weinmeister** sowie dessen Vize-Präsident, **Dr. Alexander Friedrich Wachter** und die Leiterin der Beihilfestelle, **Dr. Anne Neidert**, um eine Videokonferenz gebeten um eine Videokonferenz gebeten. Von Seiten des dbb Hessen nahmen **Heini Schmitt**, stell. Landesvorsitzender **Volker Weigand** und **Hannelore Andree** von der Seniorenvertretung teil. Nach Auskunft des Regierungspräsidenten seien die verzögerten Bearbeitungszeiten das Ergebnis eines dauerhaft erhöhten Antragsaufkommens. Vor noch

wenigen Jahren erreichten die Beihilfestelle monatlich im Schnitt 13.000-14.000 Anträge. Nun liege die Zahl dauerhaft bei rund 15.000, in der Spitze sogar bei 17.000. Wie es dazu komme, sei nicht klar ersichtlich.

Die Leiterin der Beihilfestelle, Dr. Anne Neidert, teilte mit, dass man gerade verschiedene organisatorische Optimierungen vornehme und auch prüfe, ob und inwiefern eine Beschleunigung der Antragsbearbeitung ermöglicht werden kann. Angesprochen auf die telefonische Erreichbarkeit, erklärte sie, dass demnächst im Kontaktformular die ausdrückliche Anforderung eines Rückrufs angeboten werde. Die Beihilfeberechtigten können dann unabhängig von festen Telefonzeiten und ohne Warteschleife eine Antwort auf ihre Frage erhalten. Sie warb auch dafür, Anträge verstärkt digital einzureichen, weil manuelle Arbeitsschritte dadurch entfielen. Bei zurückliegenden Engpässen vor einigen Jahren sei man dazu übergegangen, Beihilfeanträge mit Rechnungssummen über 5000 Euro ohnehin vorzuziehen. Diese Praxis habe man beibehalten. Allerdings, so Weinmeister, sei es nicht möglich, mehrere Beihilfeanträge bis zu diesem Betrag aufzuaddieren, um eine schnellere Bearbeitung zu erhalten.

Zwischenzeitlich haben sich das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz sowie das Regierungspräsidium Kassel darauf verständigt, weitergehende Maßnahmen in den Blick zu nehmen und zu erproben, um das Ziel einer beschleunigten Bearbeitung baldmöglichst zu erreichen. Staatssekretär **Martin Rößler** äußerte sich hierzu neulich in einem Interview mit der HNA (https://www.hna.de/kassel/wir-sind-an-beschleunigung-dran-hessen-beihilfe-93066379.html) und machte Folgendes zur Situation in der Beihilfestelle deutlich: "Wir sind an der Beschleunigung dran und hoffentlich sollte es bis Ende des Jahres spürbare Verbesserungen geben. [...] Aus Sicht des Landes wäre es falsch, [im Bereich der Beihilfestelle] zu sparen."

Eine Sache steht für den dbb Hessen aber außer Frage: Derart lange Bearbeitungszeiten sind auf Dauer keinesfalls hinnehmbar!

Tipps aus der Praxis:

Erhalten Sie eine hohe Krankenhausrechnung, besteht die Möglichkeit dort auf telefonischem Wege eine Verlängerung des Zahlungsziels zu vereinbaren. Einfach dort anrufen, den Sachstand erläutern und darum bitten, den Rechnungsbetrag aus dem allgemeinen Mahnprozedere auszuklammern.

Und:

Bei teuren Medikamenten bei z.B. chronischen Erkrankungen, den Dialog mit der Stammapotheke suchen, ob Möglichkeit besteht, für die Medikamente eine Rechnung zu stellen. Dadurch verlängert sich das Zahlungsziel und es entsteht ein Zeitpuffer.

Weitere Hinweise der Beihilfestelle:

https://rp-kassel.hessen.de/personaldienstleistungen/beihilfen

dbb Hessen begrüßt die Übertragung des TV-H

Der dbb Hessen begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung nun rasch die gesetzliche Grundlage für die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtenschaft schaffen will. "Das wurde uns in den Verhandlungen versprochen und im Einigungspapier entsprechend niedergeschrieben. Nun hat die Regierung Wort gehalten", sagt der Landesvorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt. "Auch das Vorgehen mittels zweier linearer Anhebungen der Besoldungstabellen halten wir für die einzig verfassungsrechtlich zulässige und unbedenkliche Form der Umsetzung, um bspw. evtl. Verstöße gg. das Abstandsgebot zu vermeiden."

Heini Schmitt kann den Unmut bei Beamten der unteren Besoldungsgruppen durchaus nachvollziehen. "Doch wenn wir die Landesregierung seit Jahren mit größtem Nachdruck auffordern, die Vorgaben der Verfassung endlich vollumfänglich einzuhalten, dann können wir auf dem Weg dahin nicht im Einzelfall erwarten, dass sie mal "Fünfe gerade sein lässt", so Schmitt weiter.

Tarifrecht und Besoldungsrecht sind nun einmal zwei völlig unterschiedliche Welten, die eine Übertragung eines Tarifergebnisses auf Besoldung und Versorgung 'Auf Strich und Komma' häufig nicht möglich machen.

Es müssen andere Wege beschritten werden, um die Kolleginnen und Kollegen in den unteren Besoldungsgruppen stärker berücksichtigen zu können. Die Notwendigkeit dafür liegt klar auf der Hand. Hier muss zuallererst das Zulagenwesen in den Blick genommen werden.

Daneben bleibt erneut festzuhalten, dass auch mit den nun angekündigten beiden linearen Erhöhungen das Ziel einer insgesamt verfassungskonformen Besoldung noch lange nicht erreicht ist.

Die Fraktionen von CDU und SPD hatten am Nachmittag verkündet, die Ergebnisse der jüngst ausgehandelten Tarifrunde im TV-H zeitgleich und systemgerecht auch auf die Beamten zu übertragen. Für 2024 wird eine steuerfreie Inflationsausgleichszahlung in Höhe von insgesamt 3.000 Euro (Versorgungsempfängern anteilig nach ihrem individuellen Versorgungssatz) gewährt, die in drei Teilen zu jeweils 1.000 Euro im Juni, Juli und November ausgezahlt wird. Darüber hinaus werden die Besoldung und Versorgung zum 1. Februar 2025 um 4,8 Prozentpunkte und zum 1. August 2025 um weitere 5,5 Prozentpunkte angehoben.

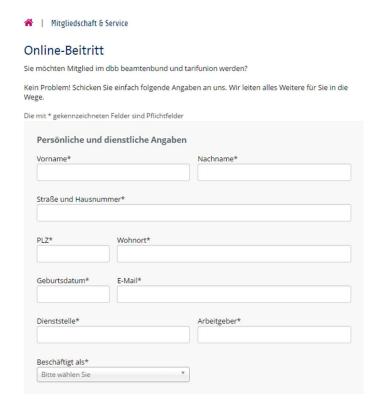
In einem Gespräch mit dem Minister machte der dbb Hessen deutlich, auf ein Anhörungsverfahren zu verzichten – Hintergrund ist der enge zeitliche Rahmen, um die Auszahlung des Inflationsausgleichs nicht noch weiter in die Länge zu ziehen. Allerdings wurden nachstehende Kritikpunkte an den Gesetzgebungsverfahren dabei ebenso platziert. Im Einzelnen sind dies:

- Aufgrund der besonderen Eilbedürftigkeit haben wir in diesem Einzelfall keine Einwände dagegen, auf ein förmliches Anhörungsverfahren zu verzichten.
- Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Landesregierung nun rasch die gesetzliche Grundlage für die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtenschaft schaffen will.
- Auch das Vorgehen mittels zweier linearer Anhebungen der Besoldungstabellen und die Anhebung der Versorgung halten wir für die einzig verfassungsrechtlich zulässige und unbedenkliche Form der Umsetzung, um bspw. evtl. Verstöße gg. das Abstandsgebot zu

vermeiden.

- Die mit großem Nachdruck an uns herangetragene Kritik der Beamtinnen und Beamten der unteren Besoldungsgruppen, die sich in der ersten Umsetzungsstufe zum Februar 2025 den Sockelbetrag von 200 Euro gewünscht hätten, nehmen wir ungeachtet dessen sehr ernst. Hier muss - nicht nur für einzelne Berufsgruppen - zuallererst das Zulagenwesen in den Blick und zu Hilfe genommen werden.
- Weiterhin wiederholen wir hier noch einmal unsere Kritik dahingehend, dass die Inflationsausgleichszahlungen für Beamte in Elternzeit nicht, für Beamte in Teilzeit nur anteilig und für Versorgungsempfänger nur anhand ihres individuellen Versorgungssatzes geleistet werden sollen.
- In der Begründung zum Gesetzentwurf kommt uns die Bedeutung des Mindestabstands zur Grundsicherung zu kurz (S. 31 oben, 33 unten, 34 Abs. 1 bis 3). Immerhin hatte der VGH in seinen beiden Entscheidungen vom 30.11.2021 eine verfassungswidrige Unteralimentation von 24,3 Prozent für das Jahr 2020 errechnet und wie das BVerfG im Mai 2020 festgestellt, dass ein solcher, fehlender Mindestabstand zur Grundsicherung nicht zu rechtfertigen ist.
- Schließlich vermissen wir in der Begründung die Feststellung, dass auch nach Inkrafttreten der Erhöhung zum 1.8.2025 das Ziel einer insgesamt verfassungskonformen Alimentation noch nicht erreicht sein wird. Diese Feststellung kam im Besoldungsgesetz 2023/2024 unmissverständlich zum Ausdruck.
- Nach unseren Berechnungen wird auf Basis des derzeitigen Grundsicherungsniveaus ein Beamter in A 6, Stufe 1 mit seiner Besoldung auch nach dem 1.8.2025 noch rd. 22 Prozent unter der verfassungsrechtlich gebotenen Mindestmarke (115 Prozent) liegen.

Mitglied in Fachgewerkschaft und dem dbb werden



Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...

...werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,3 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten. ...können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.

...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert. ...ist Ihnen Unterstützung in

beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.

...genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.

- ...stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.
- ...können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der dbb akademie zurückgreifen.

Wie werde ich Mitglied?

Der dbb ist eine Spitzenorganisation, die aus Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors besteht. Mitglied wird man deshalb nicht beim dbb unmittelbar, sondern bei der für den Dienst- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Fachgewerkschaft.

Wie viel Mitgliedsbeitrag muss ich zahlen?

Diese oft gestellte Frage kann nur von den Fachgewerkschaften beantwortet werden, denn sie erheben die Mitgliedsbeiträge und nicht die Spitzenorganisation. Die Mitgliedsgewerkschaften sind neben allen berufspolitischen Fachfragen u.a. auch für die Gewährung von Rechts- und Versicherungsschutz zuständig. Das oben stehende Online-Beitrittsformular finden Sie unter: https://www.dbb-hessen.de/mitgliedschaft/online-beitritt/

Einkommensrunden – egal ob mit Bund, Kommunen, den Ländern oder anderen Arbeitgebenden – gehen jeden an. Alle sind betroffen. Das Ergebnis ist offen. Sie können es mitgestalten – durch Mitmachen oder Fernbleiben! Die Einkommensrunden finden auch vor Ort statt, in Ihrer Verwaltung, in Ihrem Betrieb. Dort werden die Ergebnisse wirksam. Handeln Sie, sonst wird über Sie verhandelt!

Treten Sie in Aktion, werden Sie Mitglied in einer unserer Fachgewerkschaften!

Wir bieten Fachkompetenz vor Ort und eine zentrale Verhandlungsmacht für Arbeitnehmende, Beamtinnen und Beamte. Ihre berechtigten Interessen lassen sich oftmals nur im Konflikt durchsetzen. Gewerkschaften werden jedoch auch im Alltag dringend gebraucht.

Die dbb Fachgewerkschaften bieten konsequente Interessenvertretung, Fortbildung und Rechtsschutz rund um die Arbeit. Unsere Personal- und Betriebsräte/-rätinnen gestalten die Arbeitswirklichkeit vor Ort. Über unsere Medien informieren wir Sie über alle wichtigen tarif- und beamtenpolitischen Themen.

Jugend: Landesjugendausschuss - Nachwahlen im Vorstand

Am 26. und 27. April 2024 fand der Landesjugendausschuss der dbb jugend hessen in Wiesbaden statt. Neben vielen inhaltlichen Themen fanden Neu- bzw. Nachwahlen des Vorstands statt. Hintergrund dessen war der Rücktritt unserer Landesjugendleiterin **Janna Melzer**, der wir nochmals herzlich für ihre geleistete Arbeit in den vergangenen drei Jahren danken. Als Ersatzvertreter in die Landesjugendleitung nachgerückt ist **Max Heizmann** (DVG). Der neue Vorsitzende der dbb jugend hessen ist **Matthias Berk** (VdB Bundesbankgewerkschaft); bislang hatte Matthias das Amt als Schatzmeister inne. Nachgewählt als neue Schatzmeisterin wurde **Manuela Heinrich** (VDStra.). Die Landesjugendleitung in ihrer neuen Besetzung freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit euch und ihnen. Landesvorsitzender Heini Schmitt informierte in einem Vortrag über die Übertragung des TV-H auf die Besoldung.

Rechtspfleger: Schlechte Arbeitsbedingungen prägen den Beruf zurzeit

Lange Bearbeitungszeiten und Aktenberge prägen das Bild einer "angestaubten" Justiz sowohl in der Gesellschaft als auch in der Fachöffentlichkeit, so der Vorsitzende der hessischen Rechtspflegerbundes (BDR), **Andreas Reichelt**, kürzlich beim Rechtspflegertag in Limburg. Die Rechtspfleger leiden unter ihrer Arbeitssituation und der sich verschlechternden Reputation der Justiz in der öffentlichen Wahrnehmung.



Der ständig hohe Arbeitsdruck und die beträchtlichen Arbeitsrückstände frustrieren nicht nur die Beschäftigten, sondern sind auch ein Ärgernis für die Bürgerinnen und Bürger. Dies wirkt sich – trotz der intensiven Modernisierungsbemühungen im Justizbereich – immer häufiger in langen Erledigungszeiten für Grundbuch-, Handelsregister-, Zwangsvollstreckungsund Nachlassverfahren aus. Leider haben die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger immer öfter auch ein respektloses und ungehobeltes Auftreten seitens der Beteiligten zu beklagen. Die Justiz hat

nach Auffassung des BDR Hessen ein wachsendes internes und externes Imageproblem. Verbesserungen sind dringend nötig, denn schließlich geht es schlussendlich auch um die Akzeptanz des Rechtsstaates wie der Vorsitzende des Berufsverbandes der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger Andreas Reichelt in seiner Begrüßungsansprache feststellte.

Die Arbeitssituation der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wurde in einer prominent besetzten Podiumsdiskussion intensiv diskutiert. Für die nötige Kontroverse und eine souveräne Diskussionsleitung sorgte Rechtsanwalt **Dr. Christian Strasser** (Heuking Rechtsanwälte, München).

Teilnehmer der Podiumsdiskussion (siehe Foto) waren neben dem Vorsitzenden des BDR Hessen: Der Hessische Minister für Justiz und für den Rechtsstaat, **Christian Heinz** (CDU), - **Dr. Karsten Schmidt**, Richter am Bundesgerichtshof, die rechtspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen: **Tanja Hartdegen, MdL** (SPD), **Marion Schardt-Sauer**, MdL (FDP), **Jörg Michael Müller**, MdL(CDU) und **Tarek Al-Wazir**, MdL (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes Hessen, **Heini Schmitt.**

Dass die Arbeitssituation der Hessischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger verbessert werden muss, hat keiner der teilnehmenden Diskutierenden bestritten. Betont wurde ebenfalls, dass Rechtspflegerinnen und Rechtsspfleger mit ihren Entscheidungen ganz wesentlich dazu beitragen, Rechtsfrieden und Rechtssicherheit herzustellen, insbesondere in vermögensrechtlichen Angelegenheiten.

Justizminister Christian Heinz trat dafür ein, der zunehmend steigenden Verantwortung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auch durch bessere Entwicklungsperspektiven Rechnung zu tragen, die der hohen Qualifikation und großen beruflichen Verantwortung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger entsprechen. Er sprach sich unter großem Beifall des Plenums für eine Anhebung der Obergrenzen für Beförderungsämter aus. Auf der am Nachmittag folgenden Mitgliederversammlung wurden zum Hessischen Rechtspflegertag 2024 drei Entschließungen mit klaren Forderungen zu den Themen Arbeitsbelastung, Besoldung und zu gleichen Arbeitsbedingungen der hessischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger gefasst.

Außerdem wurde der Landesvorstand neu gewählt. Alter und neuer Vorsitzender ist Andreas Reichelt. Stellvertretende Vorsitzende sind **Stefanie Bäuml, Verena Gölzhäuser, Ute Logemann, Laura Oestreich, Peter Ramrath, Dorothee Roßmann, Christin Thomasberger, Edgar Wallmeroth** und **Linda Walter**.

Im Bund Deutscher Rechtspfleger, Landesverband Hessen sind knapp 1000 der etwa 1300 Hessischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger organisiert. Der Landesverband Hessen ist somit eine der größeren Interessenvertretungen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Deutschland.

Neuer Job gesucht? Vielleicht öffnet sich die nächste Tür ja über das Karriereportal des Landes Hessen:

https://karriere.hessen.de/?gad_source=1&gclid=CjwKCAjwouexBhAuEiwAtW_ZxyRDUN3hXBhS_NUZxm5rVFPQtKnhjINpT6Cp8xv9vPBNUb1domfalMxoCu6QQAvD_BwE

Werbung: BBBank bietet dbb-Mitgliedern günstige Konditionen

Mitgliedern der dbb Mitgliedsverbänden bietet die BBBank eine ganze Reihe von attraktiven Konditionen und Vergünstigungen. Hier ein paar Beispiele:

- JETZT NEU: Baufinanzierung mit bestem BBBank-Zins*.
- JETZT NEU: 0,– Euro für Visa ClassicCard* und die schwarze Kreditkarte (VisaCard)** zum Sonderpreis von 29,90 Euro pro Jahr.

Weiterhin gültig sind folgende Vorteile:

- Das Girokonto der BBBank mit bis zu 200 Euro Startprämie* für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen.
- Das junge Girokonto für alle unter 30 Ohne Kontoführungsentgelt & bis zu 200 Euro Startprämie*.
- Günstiger Online-Wunschkredit.
- Weltweit gebührenfrei Geld abheben mit der Visa DirectCard *(Ausgabe einer Debitkarte).

Alle Details* sind auf der Homepage www.bbbank.de/dbb zu finden.

Werbung: Flexibel die Existenz absichern

Der Start der beruflichen Karriere im öffentlichen Dienst ist mit einigen Aufgaben und Herausforderungen verbunden. Was dann leicht auf der Strecke bleibt, ist das Bewusstsein, dass Dienstanfänger nur lückenhaft im Fall einer Dienstunfähigkeit abgesichert sind und kaum gesetzliche Versorgungsansprüche haben. Ähnliches gilt für gesetzlich versicherte Tarifbeschäftigte. Diese haben bei einer Berufsunfähigkeit durch Unfall oder Krankheit in den ersten fünf Jahren ihrer Erwerbstätigkeit in der Regel keinerlei gesetzliche Rentenansprüche. Der exklusive Kooperationspartner des **dbb vorsorgewerk**, die **DBV Deutsche Beamtenversicherung**, hat deshalb für alle Berufsstarter im öffentlichen Dienst bedarfsgerechte Angebote geschnürt.

Für Dienstanfänger

Der zweiphasige Tarif "DU SmartFlex" (DU steht hier für Dienstunfähigkeitspolice) ist optimal für Beamte auf Widerruf, Beamte auf Probe, Studierende auf Lehramt und Wirtschaftspädagogik sowie für Personen, die einen Vorbereitungsdienst in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis absolvieren. Er beginnt mit einem niedrigen Beitrag und hoher Dienstunfähigkeitsrente. Diese wird in Phase zwei (nach der Verbeamtung auf Lebenszeit) abgesenkt. Tipp: Bei der DU SmartFlex kann später eine Rentenversicherung ergänzt und damit ein Schutz über das maximal versicherte Alter von 67 Jahren erlangt werden.

Für Azubis/Studierende

Jede neunte Person, die berufsunfähig wird, ist unter 40 Jahre alt. Um eine günstige Absicherung zu ermöglichen, gibt es die "Starter-BU" der DBV (hier steht BU für Berufsunfähigkeitspolice) in zwei Varianten. Mit der Starter-BU plus Relax Rente kann gleichzeitig der Grundstein für die Altersvorsorge gelegt werden.

Die Mitgliederagentur des dbb vorsorgewerk berät telefonisch (montags bis freitags von 10 bis 16 Uhr unter 030.40816444) und vermittelt auf Wunsch einen Berater vor Ort.

Die nächsten dbb Nachrichten erscheinen voraussichtlich in der letzten Juniwoche!

Impressum

V.i.S.d.P.: dbb Hessen, Andreas Nöthen (Pressesprecher), Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: presse@dbbhessen.de.



